Kurzinformation

Fragen zur Altersarmut

Zur zukünftigen Entwicklung der Altersarmut in Deutschland kann der Fachbereich Arbeit und Soziales keine Voraussagen treffen. Zum Thema Altersarmut sind folgende Informationen aus dem Internet abrufbar:

- Entwicklung Standardrentenniveau
  aus "Rentenversicherung in Zeitreihen 2015", Seite 2,
  abrufbar im Internet unter http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/contentAction.do?statzrID=D50A3EF973F8CF3CC1256F2A002CF971&chstatzr_Kenngr%F6%DFen%20und%20Bemessungswerte=WebPagesIIOP23&open&viewName=statzr_Kenngr%F6%DFen%20und%20Bemessungswerte#WebPagesIIOP23

- Alterssicherungsbericht 2012 und Gutachten des Sozialbeirats
  Bundestags-Drucksache 17/11741,
  abrufbar im Internet unter http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/117/1711740.pdf

- Rentenversicherungsbericht 2015 und Sondergutachten des Sozialbeirats
  Bundestags-Drucksache 18/6870,
  abrufbar im Internet unter http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/068/1806870.pdf

- Die Bundesregierung hielt in der Beantwortung der Großen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Altersarmut in Deutschland", vom 29. Juni 2011 seriöse Prognosen zur zukünftigen Entwicklung von Altersarmut nicht für möglich,
  Bundestags-Drucksache17/6317,
  Beantwortung der Fragen 51 bis 53 und 61 bis 64, S. 43 und 47,
  abrufbar im Internet unter http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706317.pdf.

Neue Erkenntnisse ergeben sich möglicherweise auf der Jahrestagung des Forschungs-Netzwerks Alterssicherung am 28. und 29. Januar 2016.

Ende der Bearbeitung

WD 6 - 3000 - 006/16 (21. Januar 2016)
© **2016** Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.